

A N F R A G E von Hans Wiederkehr (SVP, Dietikon)

betreffend Doppelmandate

Die Arbeit jeden Mitgliedes des Regierungsrates des Kantons Zürich erfordert vollsten Einsatz. Mit einem Jahressalär von Fr. 300000.- werden sie entsprechend entschädigt. Die stetig zunehmende Arbeitslast lässt ein Doppelmandat recht fragwürdig erscheinen. Fragwürdig besonders dann, wenn der Mandatsträger (in diesem Fall Regierungsrat Leuenberger) von sich selbst sagt: "Seine Arbeit im Nationalrat sei oft für die Katz".

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Lässt sich bei stets zunehmender Arbeitslast ein Doppelmandat überhaupt noch vertreten?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, die zusätzliche Entschädigung eines Nationalrates von Fr. 90000.-- sei zukünftig an die Staatskasse abzuliefern?

Hans Wiederkehr